

Niederschrift über die öffentliche 55. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.12.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	Rathaus- Rathaussaal- 97711 Maßbach, Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffer, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Projektvorstellung zur Erweiterung der best. PV-Anlage (3. BA) an der A71 durch die Firma Enerparc AG
- Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/1 in der Gottfried-Stahlschmidt-Str. 8 in Maßbach
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Wohnhauserweiterung und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 in der Schlossgasse 5 in Maßbach
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garageneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/2 in der Rathausstraße 11 in Weichtungen
- Punkt 5) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau von 2 Kinderzimmern über der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 263, Am Kornberg 3 in Volkershausen
- Punkt 6) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1498/1 im Buchenweg 5 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"
- Punkt 7) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 141 in der Galgenhügelstraße 4 in Volkershausen
- Punkt 8) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Wasserversorgung / Photovoltaikanlagen des Marktes Maßbach
- Punkt 9) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für das gemeindliche Freibad
- Punkt 10) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Materiallieferung für die Dacheindeckung
- Punkt 11) Farbgestaltung der Fassade sowie Beratung und Beschluss über die Durchführung der Pflasterarbeiten im Freibad Maßbach
- Punkt 12) Essenslieferung durch die gemeindliche KITA Poppenlauer an den kirchlichen Kindergarten Maßbach und der Kinderbetreuung „Die kleinen Wichtel“
- Punkt 13) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 55. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Projektvorstellung zur Erweiterung der best. PV-Anlage (3. BA) an der A71 durch die Firma Enerparc AG

Der Marktgemeinderat hatte in der Sitzung am 11.10.2016 bereits signalisiert, dass dem Grunde nach seitens des Marktes keine Einwände gegen eine Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen an der A 71 bestehen.

Gleichzeitig wurde Bürgermeister Klement beauftragt, in der Bürgerversammlung in Poppenlauer ein Meinungsbild einzuholen. Aus der Bürgerschaft erhob sich in der Versammlung großer Widerstand. Ca. 80 % der anwesenden 65 Bür-

gerinnen und Bürger sprach sich eindeutig dagegen aus, nur eine Stimme war explizit dafür.

Laut Angaben des Projektbetreibers Enerparc sind insgesamt 10 MW-peak auf einer Fläche von ca. 14.6 ha neu geplant. Mit dem Bau könnte nach der dazu erforderlichen Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes voraussichtlich im August / September 2017 begonnen werden.

Das geplante Projekt soll in der Sitzung durch den Vertreter der Firma Enerparc vorgestellt werden.

Wie schon bei der bestehenden Anlage wäre zwischen dem Investor und dem Markt Maßbach ein Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung des Vorhabens und Abwälzung der Planungskosten abzuschließen.

Aufgrund des ablehnenden Votums der Bürgerinnen und Bürger in der vergangenen Bürgerversammlung in Poppenlauer hat der Projektbetreiber Enerparc von der Vorstellung seines Erweiterungsprojektes in der heutigen Sitzung Abstand genommen.

Es wird daher von Bürgermeister Klement vorgeschlagen, dem Projekt der Fa. Enerparc derzeit nicht näher zu treten.

Eine kurze Diskussion insbesondere auch darüber, ob das gewonnene Meinungsbild als repräsentativ betrachtet werden kann, schließt sich an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Projekt der Fa. Enerparc zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht näher zu treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 1
--

Marktgemeinderat W. Dünisch ist wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 823/1 in der Gottfried-Stahlschmidt-Str. 8 in Maßbach

Bauherr: Herr Marco Schneider
Adresse: Gottfried-Stahlschmidt-Straße 8, 97711 Maßbach
Antrag vom: November 2016 (Eingang VG: 28.11.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt an dem bestehenden Wohnhaus einen 6,50 m x 5,49 m großen Flachdachanbau zu errichten. Der Anbau soll der Wohnnutzung dienen. Das Flachdach soll extensiv begrünt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schmidtberg I“. Zur Verwirklichung des Vorhabens sind Befreiungen hinsichtlich Dachform (Flachdach statt Satteldach) und Dachneigung (Flachdach statt 28 – 32°) notwendig

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben mit der erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachform und Dachneigung jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg I“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Wohnhauserweiterung und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 in der Schlossgasse 5 in Maßbach

Bauherr: Herr Daniel Schüller

Adresse: Kasseler-Straße 2, 90491 Nürnberg

Antrag vom: November 2016 (Eingang VG 28.11.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück das bestehende Gebäude zu sanieren und teilweise umzubauen. Hinter dem bestehenden Wohnhaus soll ein 10,365 m x 11,61 m großes eingeschossiges Pultdachanbau entstehen der mit einem 5° geneigten Pultdach mit extensiver Dachbegrünung eingedeckt werden soll.

Das gesamte Gebäudeensemble wird dann künftig über zwei Wohnungen verfügen. Im Bereich der Wohnung 2 soll noch eine rund 54 m² große Terrasse entstehen.

Straßenseitig soll das die bestehenden Waschküche abgebrochen und durch ein neues Nebengebäude ersetzt werden. Als Grundstücksabschluss zur Straße ist eine Bruchsteinmauer mit einem aufgesetzten Holzzaun geplant.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung sowie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die gemeindliche Sanierungsbeauftragte wurde zum Vorhaben gehört. Die Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Obwohl einige Grundzüge der Gestaltungssatzung (Dachneigung des Erweiterungsbaus und des Carports sowie Fensteröffnungen des Erweiterungsbaues) nicht eingehalten werden empfiehlt die Sanierungsbeauftragte entsprechende Befreiungen von der Gestaltungssatzung auszusprechen, weil alt und neu in guter Weise kombiniert werden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB sowie die benötigten Befreiungen gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Hinsichtlich der Dachneigung des Erweiterungsbaus sowie des Carports und der Fensteröffnungen des Erweiterungsbaus wird gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung des Marktes Maßbach jeweils eine Befreiung ausgesprochen.

Gleichzeitig wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Die Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten ist zu beachten und als Auflage in die Baugenehmigung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garageneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 69/2 in der Rathausstraße 11 in Weichtungen

Bauherr: Herr Christoph Kaufmann und Frau Bettina Hubert
Adresse: Obere Leite 13, 97453 Marktsteinach
Antrag vom: November 2016

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem vorbezeichneten Grundstück im rückwärtigen Grundstücksbereich ein neues Wohnhaus zu errichten. Das unterkellerte, zweigeschossige Wohnhaus hat eine Länge von 11,99 m und eine Breite von 7,99 m. Das nicht ausgebaute Dachgeschoss soll mit einem 22° geneigten Satteldach eingedeckt werden. Die Doppelgarage soll an das Wohnhaus mit angebaut werden und hat eine Länge von 8,99 m und eine Breite von 6,49 m.

Das Bauvorhaben liegt zwar am Ortsrand, bauplanungsrechtlich aber immer noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt abgestimmt und baurechtlich zulässig sofern die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt.

Da eine Erschließung über den Münnerstädter Weg und im weiteren Verlauf über die Brauhausstraße geplant ist und das Grundstück bereits über eine Wegezufahrt sowie über einen Wasser- und Kanalanschluss verfügt, müssen die Kosten für die zweite zusätzliche Erschließung den Antragstellern auferlegt werden. Hierüber ist mit den Antragstellern ein Erschließungssicherungsvertrag abzuschließen. Die Nachbarunterschriften werden derzeit noch eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Erschließungssicherungsvertrags bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Punkt 5)

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau von 2 Kinderzimmern über der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 263, Am Kornberg 3 in Volkershausen

Bauherr: Herr Peter Hochrein
Adresse: Am Kornberg 3, 97711 Volkershausen
Antrag vom: 20.10.2016 (Eingang VG: 11.11.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf der bestehenden Garage zwei Kinderzimmer anzubauen. Das Dach soll dabei an das bestehende Dach des Wohngebäudes angepasst werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Volkershausen“. Bis auf die Traufhöhe (zulässig max. 3,20 m) sind alle Festsetzungen eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben mit der erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Traufhöhe einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Volkerhausen“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Punkt 6)

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1498/1 im Buchenweg 5 im Wochenendhausgebiet "Schalksberg"

Bauherr: Herr Frank Rößner
Adresse: Buchenweg 5, 97711 Maßbach
Antrag vom: 10.06.2016 (Eingang VG: 08.11.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem vorbezeichneten Grundstück auf den bestehenden Stellplatz ein Carport zu errichten. Der Carport soll mit einem 20° geneigten Satteldach errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schalksberg“. Darin sind für Nebengebäude Pult- und Satteldächer mit einer Dachneigung von 20 – 30° vorgeschrieben.

Das Nebengebäude ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO genehmigungsfrei. Da sich das Nebengebäude jedoch außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet, ist für das Vorhaben eine Befreiung erforderlich. In der Vergangenheit sind vom Bebauungsplan „Schalksberg“ Befreiungen zur Errichtung von Garagen und Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen erteilt worden.

Der unmittelbare Nachbar und Eigentümer der Fl.Nr. 1498/10 hat unterschrieben. Die Erschließung ist gesichert.

Von Seiten der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat daher vorgeschlagen, die Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Errichtung des o.a. Bauvorhabens außerhalb der festgesetzten Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 16 Nein 1
----------------------	--------------

Punkt 7)

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 141 in der Galgenhügelstraße 4 in Volkershausen

Bauherr: Frau Claudia und Herr Johann Genahl

Adresse: Galgenhügelstraße 4, 97711 Maßbach-Volkershausen

Antrag vom: 28.11.2016 (Eingang VG 29.11.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem vorbezeichneten Grundstück im rückwärtigen Grundstücksbereich das best. Nebengebäude abzubauen und durch ein 10,25 m x 5,00 m großes Nebengebäude zu ersetzen. Das Nebengebäude wird mit einem 10° geneigten Pultdach errichtet.

Das Bauvorhaben liegt zwar am Ortsrand, bauplanungsrechtlich aber immer noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Da eine Erschließung über die Galgenhügelstraße aufgrund der aktuellen Bebauung des Grundstückes nicht möglich ist, ist die Zufahrt über die gemeindlichen Feld- und Waldwege Fl.Nrn.: 342 und 343 geplant. Hierüber ist mit den Antragstellern ein Erschließungssicherungsvertrag abzuschließen. Die Nachbarnunterschriften werden derzeit noch eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Erschließungssicherungsvertrags ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Punkt 8) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Wasserversorgung / Photovoltaikanlagen des Marktes Maßbach

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat am 16.11.2016 die Körperschaftssteuer- sowie Umsatzsteuererklärung 2015 für die gemeindliche Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen des Marktes Maßbach erstellt und hierzu folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung des Marktes Maßbach wird mit folgenden Summen festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	4.368.180,26 €
Jahresverlust lt. Bilanz	8.381,26 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	8.381,26 €

Der Jahresverlust 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB (derzeit Minuswerte) zu verzinsen.

Die Werte weichen erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da in der Steuerbilanz einerseits keine kalkulatorischen Zinsen angesetzt werden können, sondern die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde nach dem bisherigen Beschluss des Gemeinderates mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB zu verzinsen sind.

Andererseits werden die Abschreibungen von den nicht um Staatszuschüssen verminderten Herstellungskosten berechnet. Infolgedessen entstehen erhebliche bilanzielle Verluste, die aber lediglich dazu führen, dass keine ertragsabhängigen Steuern zu zahlen sind.

Der bilanzielle Verlust kann somit nicht Grundlage einer Gebührenkalkulation sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 2015 für die Wasserversorgung / Photovoltaikanlagen des Marktes Maßbach wie folgt festzustellen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	4.368.180,26 €
Jahresverlust lt. Bilanz	8.381,26 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	8.381,26 €

Der Jahresverlust 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszins-
satz der EZB (derzeit Minuswerte) zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 17 Nein 0
----------------------	--------------

Punkt 9) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für das gemeindliche Freibad

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat am 15.11.2016 die Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuererklärung 2015 für das Freibad Maßbach erstellt und hierzu folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Jahresabschluss 2015 des Freibades des Marktes Maßbach wird mit folgenden Summen festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	198.327,61 €
Jahresverlust lt. Bilanz	96.394,64 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	96.394,64 €

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 96.394,64 € wird aus dem Haushalt des Marktes Maßbach ausgeglichen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszins-
satz der EZB (derzeit Minuswerte) zu verzinsen.

Aufgrund des gestiegenen Jahresverlustes und in Anbetracht der nicht unerheblichen Modernisierungsaufwendungen soll im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen über eine evtl. moderate Anhebung der Eintrittspreise und weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Freibades beraten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 2015 des Freibades des Marktes Maßbach wie folgt festzustellen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	198.327,61 €
Jahresverlust lt. Bilanz	96.394,64 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	96.394,64 €

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 96.394,64 € wird aus dem Haushalt des Marktes Maßbach ausgeglichen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszins-
satz der EZB (derzeit Minuswerte) zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 17 Nein 0
----------------------	--------------

Punkt 10) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Vergabe der Materiallieferung für die Dacheindeckung

Für die benötigten Materialien der Blechdacheindeckung wurde durch den gemeindlichen Bauhofleiter ein entsprechendes Angebot von der Fa. Schüller aus Maßbach eingeholt.

Die Kosten für Blech, Dachrinne, Fallrohre und Befestigungsmaterial belaufen sich auf brutto 5.106,89 €. Auf dieses Angebot konnte die Fa. Schüller einen Nachlass von 5 % vom Hersteller erzielen.

Die Spenglerarbeiten werden von der Fa. Schüller in Eigenregie ausgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Karl und Matthias Schüller GbR aus Maßbach mit 5.106,89 brutto abzüglich 5% Nachlass für die Lieferung der Materialien zur Dacheindeckung des Schwimmbadgebäudes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 17	Nein: 0
----------------------	--------	---------

Punkt 11) Farbgestaltung der Fassade sowie Beratung und Beschluss über die Durchführung der Pflasterarbeiten im Freibad Maßbach

Um den weiteren Baufortschritt so zügig wie bisher vorantreiben zu können, wäre vom Marktgemeinderat nunmehr über die Farbgestaltung der Aussenfassade des neuen Schwimmbadgebäudes zu entscheiden. Hierzu liegt dieser Vorlage ein Farbvorschlag bei.

Darüber hinaus müsste noch entschieden werden, ob der Durchgangsbereich innerhalb des Gebäudes ebenfalls mit gepflastert werden soll und ob für die Außengestaltung und die spätere Erneuerung des Beckenrandes ein einheitlicher Pflastertyp Verwendung finden soll. Der konkrete Pflasterstein wäre zu gegebener Zeit nach einer Bemusterung noch gesondert festzulegen.

Durch die Verwendung eines einheitlichen Belages könnte auch eine Kosteneinsparung erzielt werden.

Näheres hierzu wird in der Sitzung noch durch den gemeindlichen Bauhofleiter erläutert.

Nach umfassender Beratung insbesondere über die geplante Holzverkleidung des Gebäudes werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist dem Grunde nach mit der vorgeschlagenen Farbgestaltung des neuen Schwimmbadgebäudes einverstanden.

Die vorgesehene Holzverkleidung an der Nordseite und im Bereich des Kioskes wird dagegen wegen des erhöhten Erhaltungsaufwandes eher als problematisch angesehen.

Die Entscheidung in der Angelegenheit wird daher für heute vertagt.

Bis zur erneuten Vorlage sollen diesbezüglich vom Gemeindebauhof Kostenvergleichsberechnungen für folgende Alternativen vorgelegt werden:

- Verputz mit Anstrich
- Ausführung der Holzverkleidung in Lärchenholz
- Metall- / Blechverkleidung
- Faserzementplatten

Abstimmungsergebnis:	Ja: 17	Nein: 0
----------------------	--------	---------

Des Weiteren wird beschlossen, für die Außengestaltung und für die Erneuerung des Beckenrandes einen einheitlichen Pflastertyp zu verwenden und auch den Durchgangsbereich innerhalb des Gebäudes damit zu pflastern. Der konkrete Pflastertyp selbst wird zu gegebener Zeit nach einer Bemusterung noch gesondert festgelegt.

Außerdem wird der geplanten Erneuerung der Einfriedung mit einem verzinkten Maschendrahtzaun ausdrücklich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Ja 17	Nein 0
----------------------	-------	--------

Punkt 12) Essenslieferung durch die gemeindliche KITA Poppenlauer an den kirchlichen Kindergarten Maßbach und der Kinderbetreuung „Die kleinen Wichtel“

Der kirchliche Kindergarten in Maßbach sowie die Kinderbetreuungseinrichtung „Kleine Wichtel“ werden ab September 2015 vom selbst zubereiteten Mittagessen des Küchenpersonales des gemeindlichen Kindergartens Poppenlauer beliefert.

Die hierfür anfallenden Einnahmen im gemeindlichen Kindergarten sind steuerfrei, die Einnahmen aus der Essenslieferung an den kirchlichen Kindergarten Maßbach sowie der „kleinen Wichtel“ unterliegen dem Steuersatz von 7 %.

Durchschnittlich werden etwa 1.600 € pro Monat nach der derzeit geltenden Gebührenordnung (s. Anlage) an den Kindergarten Maßbach sowie Kinderbetreuungseinrichtung für Essenslieferungen berechnet. Hieraus sind 7 %, entspricht 112,00 € Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. An Vorsteuer können demgegenüber etwa 60 % der berechneten Mehrwertsteuer für die aufgewendeten Lebensmittel (ca. 40 % ist der Anteil der ausgegebenen Essen für den gemeindlichen Kindergarten) abgezogen werden.

Die Umsatzsteuer für 2015 (ab Sept. – Nov.) wurde wie folgt berechnet:

Einnahmen:	4.831,40 € x 7 %	=	338,17 €
./. Vorsteuer:			401,27 €
Rückerstattung vom Finanzamt:			63,10 €

Vorsorglich wird noch darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 05.04.2016 bereits beschlossen hat, das vorgetragene Kostendefizit von rd. 8.715 € für 2015 sowie das für 2016 zu erwartende Defizit von ebenfalls etwa 8.350 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu übernehmen.

Vom Marktgemeinderat wäre zu entscheiden, ob die Essenslieferungen an den Kindergarten Maßbach bzw. der Kinderbetreuung „Kleine Wichtel“ weiterhin netto erfolgen sollen oder ob die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet werden soll.

Verschiedene Faktoren wie z.B. unterschiedliche Preise für gleiches Essen, evtl. weniger Essensbuchungen von den Eltern wegen der Preiserhöhungen wären zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Essenslieferung an den Kindergarten Maßbach sowie der Kinderbetreuung „Kleine Wichtel“ in Poppenlauer ab Januar 2017 die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % nicht zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Punkt 13) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Vermehrte Verunreinigungen öffentlicher und privater Bereiche durch Hundekot

Aufgrund von Klagen aus der Bevölkerung soll durch die Verwaltung die Aufstellung von speziellen Abfallbehältern mit Hundekottüten geprüft werden.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer